

ZERTIFIZIERUNG NACH SCC / SCP ALLGEMEIN

ALLGEMEIN

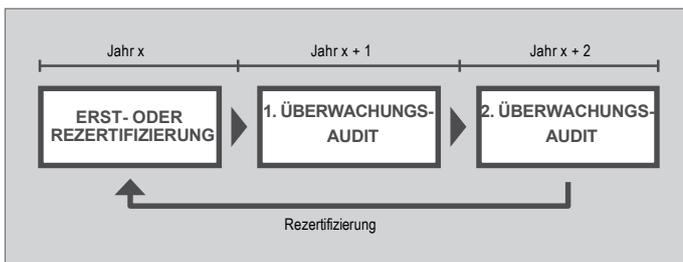
Eine Zertifizierung nach SCC Sicherheits Certifikat Contractoren bzw. SCP Sicherheits Certifikat Personal erfolgt prinzipiell in 2 Schritten

- Prüfung der Managementdokumentation auf Übereinstimmung mit der Norm
- Umsetzungsprüfung der in der Dokumentation beschriebenen Prozesse

Die Zertifizierung nach SCC bzw. SCP ist ein fortlaufender Prozess und bedarf nach dem Zertifizierungsaudit einer regelmäßigen Bestätigung durch so genannte Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits.

Eine Zertifizierungsperiode umfasst 3 Jahre und beinhaltet jeweils ein Zertifizierungs- oder Rezertifizierungsaudit sowie 2 Überwachungsaudits.

Der folgende Abschnitt beschreibt den Ablauf des Zertifizierungsaudits sowie die weiteren Schritte zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung.



ERSTZERTIFIZIERUNG

1 ANMELDUNG UND VORGESPRÄCH

Die Beauftragung der SGS-TÜV Saar GmbH zur Durchführung von Audits erfolgt grundsätzlich auf Basis des Zertifizierungsvertrags.

Bei Bedarf und nach positiver Prüfung durch die Zertifizierungsstelle, kann der Geltungsbereich der Zertifizierung und Auditierung auf einzelne organisatorische Einheiten des Unternehmens beschränkt werden. In diesen Fällen wird die organisatorische Einheit explizit im Zertifikat genannt.

Nach Eingang des Auftrags wird dieser in folgenden Punkten auf seine Durchführbarkeit geprüft

- Vollständigkeit der Angaben und Übereinstimmung mit den Angebotsdaten
- Durchführbarkeit (Standard/Wirtschaftsbranche (Geltungsbereich)/Termine)

Falls erforderlich kann ein vorbereitender informeller Besuch des Auditleiters beim Kunden stattfinden.



2 AUDITVORBEREITUNG STUFE 1- UND 2 - AUDIT

2.1 Personelle Besetzung

SGS-TÜV Saar GmbH bestimmt zunächst den Auditleiter und – sofern erforderlich – die weiteren Mitglieder des Auditteams. Dabei wird sichergestellt, dass die allgemeinen Qualifikationskriterien für Auditoren erfüllt sind. Die Mitglieder des Auditteams werden dem Kunden rechtzeitig vor Auditbeginn bekannt gegeben.

2.2 Auditplan

Der Auditleiter erarbeitet in Abstimmung mit dem Kunden einen schriftlichen Auditplan für die Durchführung des Audits und stellt diesen dem Unternehmen ca. 2 Wochen vor dem geplanten Audittermin zur Verfügung. Basis des Auditplans ist die durch das zu zertifizierende Unternehmen eingereichten Unterlagen. Diese müssen einen umfassenden Einblick in das SGU Managementsystem gewähren und zur Beantwortung aller Pflichtfragen des SCC / SCP Fragenkatalogs geeignet sein.

Der Auditplan enthält u. a. folgende Informationen

- Datum und Uhrzeit des Audits
- Name des Auditleiters/Auditors
- Zu auditierender Standard
- Auditsprache
- Auditort
- Zu auditierende(r) Abteilung/Funktion/Prozess

2.3 Grundlegende Dokumente

Zur Vorbereitung und fristgerechten Durchführung des Zertifizierungsaudits sind von dem Kunden spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Audittermin an den durch die Zertifizierungsstelle mitgeteilten Auditleiter einige grundlegende Dokumente (siehe Zertifizierungsvertrag) elektronisch zu übermitteln.

3 STUFE 1 - AUDIT

Vor dem Erst - Zertifizierungsaudit ist obligatorisch ein Stufe 1- Audit durchzuführen. Dieses findet in der Regel 4 bis 6 Wochen vor dem Zertifizierungsaudit beim Kunden vor Ort statt. Das Zertifizierungsaudit muss spätestens 6 Monate nach dem Stufe 1- Audit durchgeführt werden.

Die Ziele des Stufe 1-Audits sind gemäß des SCC-Regelwerkes:

1. Die SGU-Unterlagen des Kunden zu auditieren
2. Den Standort und die standort-spezifischen Bedingungen des Kunden zu beurteilen, sowie Gespräche mit dem Personal der Organisation des Kunden zu führen, um die Bereitschaft für das Stufe 2 -Audit zu ermitteln
3. Den Status des Kunden zu bewerten sowie das Verständnis bezüglich der SGU-Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Identifizierung von Schlüsselleistungen bzw. bedeutsamen Aspekten, Prozessen, Zielen und des Betriebens des SGU-Managementsystems
4. Notwendige Informationen zu sammeln bezüglich des Geltungsbereiches des SGU-Managementsystems, der Prozesse und des/der Standorts(e) des Kunden, sowie zu den gesetzlichen und behördlichen Aspekte und deren Einhaltung (z.B. arbeits- und umweltschutzrechtliche Aspekte der Tätigkeiten des Kunden, damit verbunden Risiken usw.)
5. Die Zuteilung der Ressourcen für das Stufe 2-Audit zu bewerten, sowie die Einzelheiten des Stufe 2-Audits mit dem Kunden abzustimmen
6. Einen Schwerpunkt für die Planung des Stufe 2-Audits zu schaffen, indem ausreichendes Verständnis des SGU-Managementsystems des Kunden, sowie zu den Standorttätigkeiten zusammen mit möglichen signifikanten Aspekten erlangt werden
7. Zu beurteilen, ob das Managementreview durchgeführt wurde, sowie Führungskräfte und Mitarbeiter geschult sind und dass der Grad der Umsetzung des SGU-Managementsystems belegt, dass der Kunde für das Stufe 2-Audit bereit ist

Dabei wird auf Basis des Regelwerkes SCC bzw. SCP stichprobenartig die Umsetzung des jeweiligen Standards im Managementsystem geprüft. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Prüfung der Managementsystemdokumentation hinsichtlich der vollständigen Umsetzung der Pflichtfragen des SCC / SCP-Fragenkataloges.

Im Anschluss an das Stufe 1-Audit erstellt der Auditor einen Bericht. Werden Feststellungen getroffen, welche im Stufe 2 Audit zu Abweichungen führen können, werden diese in den Bericht aufgenommen und bei der Bereitschaftsbewertung berücksichtigt. Erst, wenn alle Pflichtfragen positiv bewertet werden konnten, kann ein Stufe 2-Audit durchgeführt werden.

Es kann nur ein Stufe 1-Audit absolviert werden.

4 DURCHFÜHRUNG DES ZERTIFIZIERUNGSAUDITS (STUFE 2 - AUDIT)

4.1 Eröffnungsgespräch

Zu Beginn des Audits findet mit der Unternehmensleitung sowie sonstigen, durch den Kunden bestimmte Mitarbeiter, ein Eröffnungsgespräch statt. In dem Gespräch wird noch einmal der genaue Ablauf des Audits besprochen. Ggf. werden in Abstimmung mit dem Kunden noch Änderungen im Auditplan vorgenommen.

4.2 Auditdurchführung

Im Audit wird die Wirksamkeit des eingeführten und nachgewiesenen Managementsystems geprüft. Diese Prüfung schließt die Einsicht in die Managementdokumentation sowie entsprechende Nachweisunterlagen und die Befragung von Mitarbeitern ein.

Werden Abweichungen von der Normforderung festgestellt, so sind folgende Einstufungen möglich

- Hinweis: die Forderungen der Norm werden zwar erfüllt, dennoch gibt es Möglichkeiten der Verbesserung
- Minor Abweichung: Eine Ergänzungsfrage des SCC / SCP - Fragenkatalogs ist nicht ausreichend umgesetzt, obwohl die Umsetzung im Managementsystem beschrieben ist.
- Major Abweichung: Eine Pflichtfrage des SCC / SCP - Fragenkatalogs ist nicht ausreichend umgesetzt, mehr als 50% der Ergänzungsfragen sind nicht erfüllt und/oder die Unfallhäufigkeit liegt außerhalb der festgelegten Schwellenwerte.

4.3 Abschlussgespräch

Nach Beendigung des Audits fasst der Auditleiter die Ergebnisse kurz zusammen und teilt diese dem Kunden mit. Liegen Abweichungen vor, werden diese dem Kunden vom Auditleiter explizit dargestellt.

5 AUDITNACHBEREITUNG / BERICHT

5.1 Auditbericht

Im Anschluss an das Audit wird vom Auditleiter ein schriftlicher Auditbericht erstellt und eine Empfehlung für die Zertifizierungsentscheidung ausgesprochen. Festgestellte Abweichungen werden dokumentiert und sind Bestandteil des Auditberichts.

5.2 Minor Abweichungen

Bei Minor Abweichungen wird zwischen dem Auditleiter und dem Kunden ein Maßnahmenplan vereinbart. Dieser muss vor Ausstellung des Zertifikats vom Auditor akzeptiert worden sein.

5.3 Major Abweichungen

Major Abweichungen machen in der Regel ein Follow-Up Audit nach dem Zertifizierungsaudit notwendig. Alle Korrekturmaßnahmen müssen vor dem Follow-Up Audit erfolgreich vom Kunden umgesetzt worden sein. Auch ohne Follow-Up Audit vor Ort müssen die Major Abweichungen vor einer positiven Zertifizierungsentscheidung anhand vorgelegter Dokumente nachweislich geschlossen sein.

6 ZERTIFIKAT

Für die Zertifikatserteilung ist eine positive Zertifizierungsentscheidung durch die Zertifizierungsstelle der SGS-TÜV Saar GmbH notwendig. Voraussetzung hierfür ist die komplett vorliegende Auditdokumentation, einschl. der Dokumentation zu den ggf. vorhandenen Abweichungen. Vorbehaltlich der Bestätigung durch die jährlichen Überwachungsaudits hat das Zertifikat – gerechnet vom Datum der Zertifizierungsentscheidung – eine Laufzeit von 3 Jahren. Bei einer erfolgreichen Rezertifizierung wird das Zertifikat auf 3 Jahre verlängert. Im Zertifikat ist die juristische Person mit Anschrift, der Standard und der Geltungsbereich ausgewiesen. Sofern weitere Standorte im Geltungsbereich der Zertifizierung erfasst sind, können Unterzertifikate für einzelne Standorte ausgestellt werden.

Es erfolgt eine Registrierung des Zertifikats im Verzeichnis der durch SGS-TÜV Saar GmbH zertifizierten Unternehmen.

ÜBERWACHUNGSAUDITS

Zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikats müssen mindestens jährlich Überwachungsaudits durchgeführt werden.

Im Rahmen des Überwachungsaudits werden folgende Punkte schwerpunktmäßig geprüft

- Erfüllung aller Pflichtfragen des SCC / SCP – Fragenkatalogs
- Stichprobenhafte Bewertung der Ergänzungsfragen des SCC / SCP – Fragenkatalogs
- Regelwerkskonforme Nutzung des SCC- und des SGS-TÜV Saar Logos
- Kundenbeschwerden zum SGU-Managementsystem des zertifizierten Unternehmens
- Unfallzahlen und -häufigkeit inkl. Bewertung von Trends
- Umsetzung der Korrekturmaßnahmen der im letzten Audit festgestellten Abweichungen
- Änderungen im Managementsystem und deren Anwendungen

Die Überwachungsaudits müssen 12 bzw. 24 Monate nach dem letzten Tag des Zertifizierungs-/ Rezertifizierungsaudits vor Ort abgeschlossen sein. Der Audittermin wird zwischen dem Kunden und der SGS-TÜV Saar GmbH vereinbart.

Werden die Termine nicht eingehalten, so muss die Gültigkeit des Zertifikats ausgesetzt werden.

Der Ablauf erfolgt analog zum Zertifizierungsaudit. Bei Minor Abweichungen muss der Maßnahmenplan spätestens nach 90 Tagen an die SGS-TÜV Saar GmbH kommuniziert werden. Major Abweichungen müssen ebenfalls nach 90 Tagen geschlossen sein. In diesen Fällen wird sonst die Gültigkeit des Zertifikats ausgesetzt.

REZERTIFIZIERUNG

Das Rezertifizierungsaudit soll spätestens 60 Tage vor Ablauf der Zertifikatsgültigkeit durchgeführt werden.

Rezertifizierungsaudits sind so zu planen, dass ausreichend Zeit für die Überprüfung und den Abschluss von Nichtkonformitäten zur Verfügung steht. Wenn dieser Zeitrahmen nicht eingehalten werden kann, z.B. aufgrund von Einschränkungen seitens des Kunden, wird der Kunde über die potentiellen Risiken informiert, z.B. über den Ablauf des Zertifikats vor dem Abschluss der Abweichung.

Der Umfang des Rezertifizierungsaudits wird aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Überwachungsaudits festgelegt. Im Rahmen des Rezertifizierungsaudits werden hauptsächlich die seit dem letzten Audit durchgeführten Korrekturmaßnahmen geprüft. Außerdem werden neue, bzw. veränderte Verfahren und ihre Umsetzung stichprobenweise untersucht.

Der Ablauf erfolgt analog zum Zertifizierungsaudit. Ein erneutes Stufe 1- Audit ist jedoch nur bei signifikanten Änderungen des Managementsystems, des Geltungsbereichs oder der Mitarbeiterzahlen notwendig.

Allerdings kann in Absprache mit dem Auditor die Durchführung eines Stufe 1- Audits sinnvoll sein. Die Vor Ort Auditzeit ist im Stufe 2 Aufwand enthalten.

ÜBERNAHMEAUDITS

Gültige akkreditierte Zertifikate können im Rahmen von Überwachungs- oder Rezertifizierungsaudits übernommen werden. Alle anderen Zertifikate werden wie Neukunden behandelt.

Grundsätzlich muss vor der Umschreibung des Zertifikates auf die SGS-TÜV Saar GmbH ein Audit vor Ort stattgefunden haben.

Im Rahmen dieses Audits wird mindestens geprüft, ob das bisherige Zertifikat noch Gültigkeit hat. Hierzu werden durch den Auditor alle Berichte der bisherigen Zertifizierungsstelle und Behörden; der Schriftverkehr bzgl. Beschwerden und zur Abarbeitung von Abweichungen eingesehen und bewertet.